

# **Benutzungsentgelte**

## **für die Gemeindehalle Baienfurt**

### **§ 1** **Gebührenpflicht**

Die Gemeinde Baienfurt überlässt durch schriftliche Vereinbarung Veranstaltern die Gemeindehalle entsprechend der Benutzungsordnung. Hierfür erhebt die Gemeinde Nutzungsgebühren.

### **§ 2** **Gebührenschildner**

Zur Zahlung der Nutzungsgebühren ist verpflichtet:

- a) der Veranstalter
- b) der Antragsteller
- c) der Benutzer

Mehrere Schuldner haften als Gesamtschildner.

### **§ 3** **Gebührenfreiheit**

- a) Nutzungsgebühren werden nicht erhoben für die Überlassung an die Schulen / Kindergärten für Sonderveranstaltungen, soweit sie einrichtungsbezogenen Zwecken dienen.
- b) Die Nutzung für den vereinsmäßigen Übungsbetrieb erfolgt unentgeltlich.
- c) Die Gemeindeverwaltung kann in sonstigen Einzelfällen Ausnahmen von der Gebührenpflicht zulassen.

### **§ 4** **Entstehung und Fälligkeit der Gebühr**

- a) Die Gebührenschuld entsteht mit der schriftlichen Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung.
- b) Die Hälfte des Nutzungsentgeltes ist innerhalb von 8 Tagen nach der schriftlichen Genehmigung zur Zahlung fällig. Die Terminzusage wird gegenstandslos, wenn die Zahlung nicht innerhalb der festgelegten Frist eingeht.
- c) Die restlichen Nutzungsentgelte werden innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- d) Sicherheitsleistungen (z.B. Kautions) können erhoben werden, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass bei der Durchführung der Veranstaltung Schäden entstehen.

## § 5 Gebührenhöhe

Die Gebühren betragen für jeden Veranstaltungstag:

Nr.	Bezeichnung	Benutzungsgebühr
<b>1</b>	<b>Gebäude und Geräte</b>	
1.1.	1/3 Halle (vorne oder hinten)	100,00 €
1.2.	2/3 Halle (vorne oder hinten)	150,00 €
1.3.	gesamte Halle	200,00 €
1.4.	Bühne	50,00 €
1.5.	Empore	50,00 €
1.6.	Konferenzraum	20,00 €
1.7.	Bestuhlung und Betischung	10,00 € pro angefangene 100 Plätze
1.8.	Küche (ohne Geschirr)	50,00 €
1.9.	Geschirr (ohne Küche)	25,00 €
1.10.	Medientechnik (Pult, Lautsprecher, Mikro, Beamer)	50,00 €
1.11.	Ersätze für Geschirr oder Einrichtung	Einkaufspreis + 20% Verwaltungszuschlag gerundet auf volle Eurobeträge
<b>2</b>	<b>Nebenkosten</b>	
2.1.	Heizung / Lüftung	60,00 € Grundgebühr plus Verbrauchsgebühr 0,10 €/ kWh
2.2.	Strom	40,00 € Grundgebühr plus Verbrauchsgebühr 0,30€/ kWh
2.3.	Wasser / Abwasser	20,00 € pauschal
2.4.	Abfall (Restmüll)	40,00 € pauschal
2.5.	Veranstalterhaftpflicht (WGV)	119,00 € oder gegen Nachweis
2.6.	sonstige Verwaltungsgebühren (z.B. Schankerlaubnis)	lt. der gültigen Satzung / Ordnung
2.7.	sonstige Kosten	nach tatsächlichem Aufwand plus 20% Verwaltungszuschlag
<b>3</b>	<b>Personalkosten und Dienstleistungen</b>	
3.1.	Hausmeister	28,00 € je Stunde
3.2.	Personal und Reinigung	18,00 € je Stunde
3.3.	Feuersicherheitswache lt. Feuerwehrentschädigungssatzung	Aktuell 13,00 € pro Std. pro Person nach der gültigen Feuerwehrentschädigungssatzung
3.4.	Garderobe	lt. Preisliste des Betreibers der Garderobe
3.5.	sonstige Dienstleistungen	nach tatsächlichem Aufwand plus 20% Verwaltungszuschlag

<b>4</b>	<b>Kaution / Zuschläge / Abschläge</b>	
4.1.	Schulen und Kindergärten	befreit
4.2.	vereinsmäßiger Übungsbetrieb	befreit
4.3.	sonstige Einzelfälle	befreit
4.4.	Kaution für Veranstaltungen (ausgenommen Vereine)	3.000,00 € / Veranstaltung
4.5.	Nachlass für Veranstaltungen der Vereine (insbesondere mit kulturellem Hintergrund)	50% der netto Benutzungsgebühr unter Nr. 1.1 bis 1.10 und 50% der netto Personalkosten unter Nr. 3.1 und 3.2
4.6.	Zuschlag für Auswärtige (nicht aus Baienfurt)	50% der netto Benutzungsgebühr Unter Nr. 1.1 bis 1.10

**Die Beträge werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.**

**§ 6**  
**Inkrafttreten**

Diese Regelung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.